

Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Singen (Hohentwiel)
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
hat der Gemeinderat am 26.11.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 ordentliche Erträge	128.614.100	0	128.614.100
1.2 ordentliche Aufwendungen	173.392.600	0	173.392.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-44.778.500	0	-44.778.500
1.4 Außerordentliche Erträge	3.500.000.	0	3.500.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.500.000	0	3.500.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-41.278.500	0	-41.278.500

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.086.600	0	130.086.600.
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.298.900	0	177.298.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-47.212.300	0	-47.212.300
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.099.700.	0	3.099.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.306.900	0	18.306.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.207.200	0	-15.207.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-62.419.500	0	-62.419.500
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.000.000	4.000.000	18.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	672.000	0	672.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	13.328.000	4.000.000	17.328.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-49.091.500	4.000.000	-45.091.500

**§ 2
Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von

auf

festgesetzt.

2024
14.000.000
18.000.000

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4
Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze werden nicht geändert.

**§ 6
Weitere Bestimmungen**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht geändert.

gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß §§ 81 Abs. 2 und 82 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 09.12.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.12.2024 bis zum 30.12.2024

**im Bürgerzentrum, August-Ruf-Straße 11-13, an der Information,
am 17., 18. und 20.12. jeweils in der Zeit von 08 Uhr bis 18 Uhr,
und am 19., 23., 27. und 30.12.2024 jeweils in der Zeit von 08 Uhr bis 12 Uhr**

öffentlich aus.

Singen, den 16. Dezember 2024

gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister